



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 5
Tel.: 02263/8472
Email: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

Einschreiben

An Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

8. März 2021

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer,

wir beziehen uns auf die fünf von Ihnen eingebrachten Auskunftsbegehren vom 11.01.2021. Wir teilen Ihnen mit, dass Ihren Auskunftsersuchen nicht nachgekommen wird, da die begehrten Auskünfte offenbar mutwillig verlangt werden. Ein Bescheid ist nicht auszufertigen.

Auskunftsersuchen unterliegen der Rechtsgeschäftsgebühr (§ 14 TP 6 Abs 1 GebG). Für die oben genannten Auskunftsbegehren ist somit ein Betrag von **EUR 57,20** fällig, den wir Sie bitten, innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf folgendes Konto der Marktgemeinde Kreuzstetten zu überweisen:

Marktgemeinde Kreuzstetten
Erste Bank
IBAN: AT69 2011 1201 1127 1404

Da Sie seit Jahren offenbar mutwillig die Tätigkeit der Marktgemeinde Kreuzstetten in hohem Maße in Anspruch nehmen (ohne Verfolgung eines vertretbaren Zwecks), bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Kreuzstetten in solchen Fällen für jedes Auskunftsersuchen eine Mutwillensstrafe in Höhe von bis zu EUR 726 verhängen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Kreuzstetten:


Adolf Viktorik